



Düsseldorfer Amtsblatt

Auslegung einer Flächennutzungsplanänderung (Entwurf)

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 23.09.2020 der nachstehenden Änderung des Flächennutzungsplanes (Entwurf) und seiner Begründung für die öffentliche Auslegung zugestimmt:

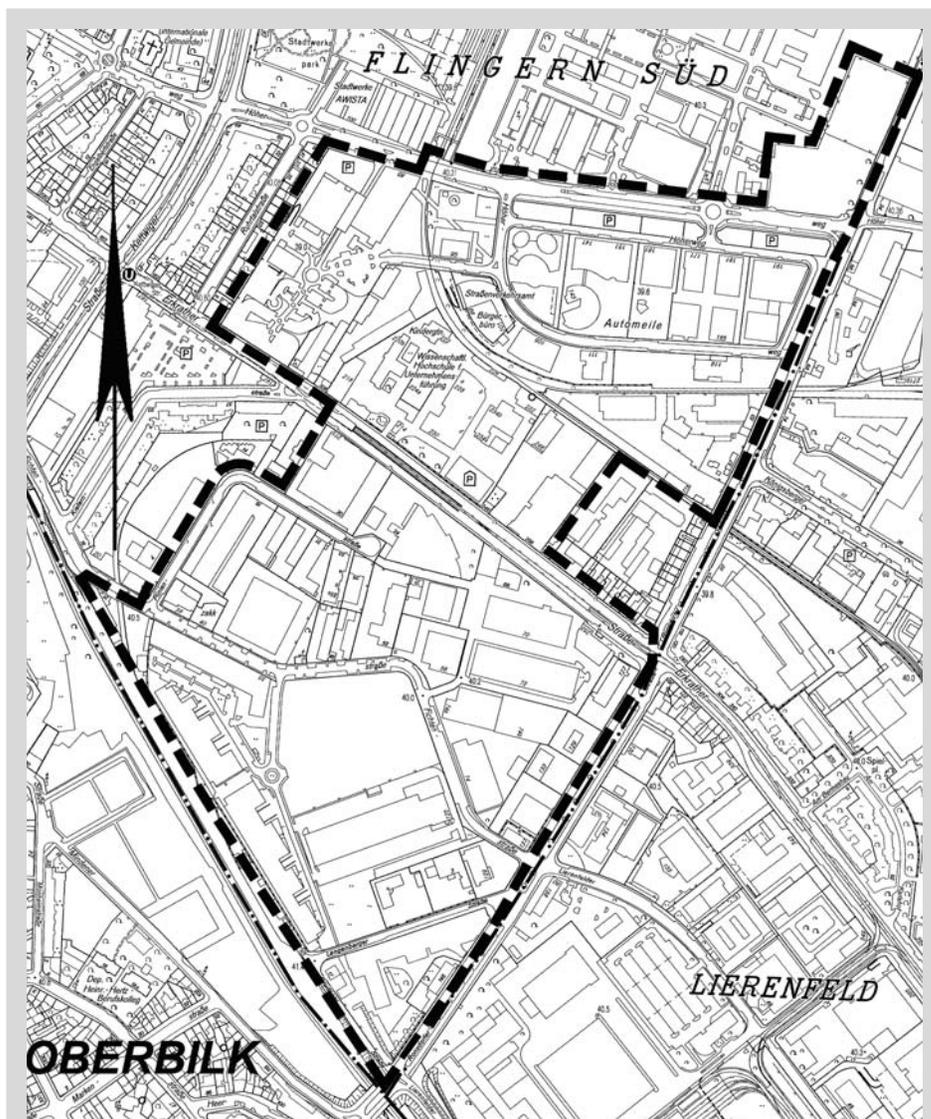
Flächennutzungsplanänderung Nr. 157

(Entwurf) – Westlich Ronsdorfer Straße –

Gebiet etwa zwischen den Gleisanlagen der Deutschen Bahn AG im Norden wie im Süden, der Ronsdorfer Straße im Osten und der Verlängerung der Gleisanlagen der Deutschen Bahn AG, teils entlang der Pinienstraße, im Westen.

Der vorgenannte Plan mit seiner Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der Zeit vom **20.10.2020** bis einschließlich **23.11.2020** beim Stadtplanungsamt, Brinckmannstr. 5, 40225 Düsseldorf, im Erdgeschoss des Verwaltungsgebäudes, unter Einhaltung der aufgrund der Coronavirus-Pandemie geltenden Abstands- und Hygieneregulungen sowie Erfassung der Kontaktdaten während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht aus: montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr; freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr. Ferner sind die Unterlagen der öffentlichen Auslegung auch im Internet über das Landesportal unter <https://uvp-verbund.de/nw> oder unter <https://ssl.o-sp.de/duesseldorf/plan/beteiligung.php> zu erreichen.

Sollten Sie mit Blick auf die aktuelle Coronavirus-Pandemie zu besonders zu schützenden Personengruppe mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf gemäß Aussage des Robert-Koch-Instituts (www.rki.de) gehören oder unter häuslicher Quarantäne stehen **und** über keinen Internetzugang verfügen, können Sie sich für eine individuelle Unterstützung an das Stadtplanungsamt wenden (Telefon 0211/8996918 oder 0211/8996498).



(Stadtbezirk 2)

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch durch Informationen zu(r/m):

- Straßenverkehrs-, Schienenverkehrs- und Gewerbelärm sowie zu Lärmschutzmaßnahmen
- Auswirkungen durch elektromagnetische Felder von technischen Anlagen
- Abstand zu Störfallbetriebsbereichen
- Art und Menge der erzeugten Abfälle und ihre Beseitigung und Verwertung

Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen/ Landschaft durch Informationen zu:

- Fauna-Flora-Habitat-Gebieten und Vogelschutzgebieten nach Naturschutz-Richtlinien der Europäischen Union
- Tieren und Pflanzen, zu Eingriffen in Natur und Landschaft
- geschützten Arten und zu artenschutzrechtlichen Belangen und Vorkommen im Plangebiet

Auswirkungen auf das Schutzgut Boden durch Informationen zu:

- Altablagerungen im Umfeld des Plangebietes
- Altablagerungen im Plangebiet
- Altstandorten im Plangebiet

Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser durch Informationen zu(r/m):

- Grundwasser, insbesondere zu Grundwasserständen und zur Grundwasserqualität
- Niederschlags- und Schmutzwasserbeseitigung
- Oberflächengewässern, Wasserschutzgebieten und Hochwasserbelangen

Auswirkungen auf das Schutzgut Luft und Klima durch Informationen zu(r):

- Luftschadstoffen durch Straßen- und Schienenverkehr sowie durch gewerblich- und industrielle Nutzungen und deren Einwirkungen auf das Plangebiet
- Nutzung umweltfreundlicher Mobilität
- klimatischen Verhältnissen sowie zu Klimaschutz und Klimaanpassung

Auswirkungen auf das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter durch Informationen zu:

- Denkmälern
- Kultur- und sonstigen Sachgütern

Die ausliegenden Unterlagen beinhalten folgende umweltbezogenen Stellungnahmen:

- Umweltamt zu den Themen Straßen- und Schienenverkehrslärm, Gewerbelärm, Boden (Altablagerungen und Altstandorte), Wasser (Grundwasser, Niederschlags- und Abwasserbeseitigung, Oberflächengewässer, Wasserschutzgebiete, Hochwasserbelange), Luftqualität und Klima
- Garten-, Friedhofs- und Forstamt zu den Themen Tiere und Pflanzen, Flächennutzung und Versiegelung, Artenschutz, Grünplanung und Monitoring
- Bauaufsichtsamt zu Bau- und Bodendenkmalpflegerischen Belangen
- Stadtentwässerungsbetrieb zum Thema Abwasserbeseitigung
- Gesundheitsamt im Rahmen der Grundsatzliste Gesundheitsschutz zu Themen gesund-

heitlicher Aspekte zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen auf die menschliche Gesundheit

- Bezirksregierung zu den Themen Luftverkehr, Denkmalangelegenheiten, Landschafts- und Naturschutz, Artenschutz, Luft (Luftreinhaltung), Störfallbetriebe, Gewässerschutz (Hochwasser)
- LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland zu Bodendenkmalpflegerischen Belangen

Es wird darauf hingewiesen, dass auch die vom Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung bestätigten Ergebnisse aus den Verfahrensschritten gem. § 3 Abs. 1 und § 4 BauGB mit öffentlich ausliegen.

Innerhalb der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen bei der v.g. Stelle insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per Email an bauleitplanung@duesseldorf.de abgegeben werden. Ferner besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen über das Internet (<https://www.o-sp.de/duesseldorf/plan/beteiligung.php>) abzugeben.

Soweit in dieser Flächennutzungsplanänderung Bezug genommen wird auf technische Regelwerke - VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art -, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der v.g. auslegenden Stelle bereitgehalten.

Bezüglich einer evtl. Einsichtnahme ist eine vorherige telefonische Kontaktaufnahme unter den v.g. Telefonnummern erforderlich.

Gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird gem. § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Sofern Stellungnahmen in Form von Unterschriftslisten eingereicht werden, wird gebeten, einen Beauftragten zu benennen, mit dem der Schriftverkehr geführt werden soll. Abschriften der Ratsentscheidung werden dem Beauftragten in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt.

Düsseldorf, 30.09.2020
61/12-FNP 157

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt

Im Auftrag
Orzessek-Kruppa
(Amtsleiterin)

Bekanntmachung des Ergebnisses der Stichwahl des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt Düsseldorf

am 27. September 2020

Nachdem der Wahlausschuss am 29. September 2020 das Ergebnis der Stichwahl des Oberbürgermeisters festgestellt hat, wird dieses gemäß §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in Verbindung mit §§ 63 und 75a der Kommunalwahlordnung (KWahlO) bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	470.312
Wähler*innen	212.878
Ungültige Stimmen	1.571
Gültige Stimmen	211.307

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Name	Anzahl	Prozent
Dr. Keller, Stephan Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	118.308	55,99
Geisel, Thomas Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	92.999	44,01

Der Ausschuss stellte fest, dass auf den Bewerber Dr. Stephan Keller mit 118.308 Stimmen die höchste Stimmenzahl entfiel und er damit zum Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Düsseldorf gewählt wurde.

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- die Wahlberechtigten des Wahlgebietes,
 - die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
 - die Aufsichtsbehörde
- binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum 10. November 2020, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Absatz 1 Buchstaben a bis c KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist beim Wahlleiter, Amt für Statistik und Wahlen, Brinckmannstraße 5, 40200 Düsseldorf, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Düsseldorf, 29. September 2020

Christian Zaum
Wahlleiter

Mitgliederversammlung der Düsseldorf Volksbühne e.V. 2020

Termin: Donnerstag, 12. November 2020,
19:00 Uhr
Ort: Volkshochschule Düsseldorf, Saal 1,
Bertha-von-Suttner-Platz 1,
40227 Düsseldorf.

Tagesordnung

1. Geschäftsbericht
2. Kassenbericht und Revisionsbericht
3. Aussprache zu den Punkten 1 und 2
4. Entlastung des Vorstandes für das
abgelaufene Geschäftsjahr 2019/2020
5. Neuwahlen zum Vorstand gemäß § 11
der Satzung
6. Wahl der Kassenrevisoren
7. Verschiedenes

Düsseldorf, den 10. Oktober 2020

Düsseldorfer Volksbühne e.V.
Gez. Werner Sesterhenn
(1. Vorsitzender)

Einladung

Die Düsseldorf Bau- und Spargenossen-
schaft e G, Am Turnisch 11, 40231 Düsseldorf
lädt ihre Vertreterinnen und Vertreter zur
ordentlichen Vertreterversammlung am
28.10.2020 ab 18.00 Uhr in die Räumlichkeiten
der ehemaligen Seifenfabrik Dr. Thompson's, in
den Schwanenhöfen auf der Erkrather Str. 232
in 40233 Düsseldorf recht herzlich ein. Die
Tagesordnung der Versammlung wird den Ver-
tretern und den Mitgliedern fristgemäß schrift-
lich und unmittelbar zugestellt.

Jahresabschluss 2019 der Bädergesellschaft Düsseldorf mbH

Die Gesellschafterversammlung der Bädere-
gesellschaft Düsseldorf mbH hat am 13.07.2020
den Jahresabschluss zum 31.12.2019 mit dem
uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des
Abschlussprüfers festgestellt und beschlossen,
den Jahresfehlbetrag der Bädergesellschaft
Düsseldorf mbH durch Entnahme aus der Kapi-
talrücklage auszugleichen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen
in der Verwaltung der Bädergesellschaft
Düsseldorf mbH, Kettwiger Straße 50,
40233 Düsseldorf zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses ein-
schließlich des Lageberichts jeweils zum
31.12.2019 der Bädergesellschaft Düsseldorf
mbH nach handelsrechtlichen Grundsätzen
sowie die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der
Geschäftsführung gem. § 53 HGrG beauftragte
Quadrilog GmbH Wirtschaftsprüfungsgesell-
schaft hat am 07.05.2020 folgenden Bestäti-
gungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen
Abschlussprüfers

An die Bädergesellschaft Düsseldorf mbH,
Düsseldorf

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bädere-
gesellschaft Düsseldorf mbH, Düsseldorf, – beste-
hend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und
der Gewinn- und Verlustrechnung für das
Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum
31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, ein-
schließlich der Darstellung der Bilanzierungs-
und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber
hinaus haben wir den Lagebericht der Bädere-
gesellschaft Düsseldorf mbH, Düsseldorf, für das
Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum
31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der
Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in
allen wesentlichen Belangen den deutschen,
für Kapitalgesellschaften geltenden handels-
rechtlichen Vorschriften und vermittelt unter
Beachtung der deutschen Grundsätze ord-
nungsmäßiger Buchführung ein den tatsäch-
lichen Verhältnissen entsprechendes Bild der
Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft
zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertrags-
lage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar
2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insge-
samt ein zutreffendes Bild von der Lage der
Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen
steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem
Jahresabschluss, entspricht den deutschen
gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chan-
cen und Risiken der zukünftigen Entwicklung
zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir,
dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen
gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresab-
schlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlus-
ses und des Lageberichts in Übereinstimmung
mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut
der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deut-
schen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschluss-
prüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung
nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist
im Abschnitt „Verantwortung des Abschluss-
prüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsver-
merks weitergehend beschrieben. Wir sind von
dem Unternehmen unabhängig in Übereinstim-
mung mit den deutschen handelsrechtlichen
und berufsrechtlichen Vorschriften und haben
unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in
Übereinstimmung mit diesen Anforderungen
erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von
uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend
und geeignet sind, um als Grundlage für unsere
Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum
Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresab- schluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich
für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der
den deutschen, für Kapitalgesellschaften gelten-
den handelsrechtlichen Vorschriften in allen
wesentlichen Belangen entspricht, und dafür,
dass der Jahresabschluss unter Beachtung der
deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buch-
führung ein den tatsächlichen Verhältnissen ent-
sprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und
Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner
sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich
für die internen Kontrollen, die sie in Überein-
stimmung mit den deutschen Grundsätzen ord-
nungsmäßiger Buchführung als notwendig
bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jah-
resabschlusses zu ermöglichen, der frei von
wesentlichen – beabsichtigten oder unbeab-
sichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind
die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich,
die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung
der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des
Weiteren haben sie die Verantwortung, Sach-
verhalte in Zusammenhang mit der Fortführung
der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig,
anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür ver-
antwortlich, auf der Grundlage des Rechnungs-
legungsgrundsatzes der Fortführung der Unter-
nehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem
nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenhei-
ten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter ver-
antwortlich für die Aufstellung des Lagebe-
richts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von
der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in
allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresab-
schluss in Einklang steht, den deutschen gesetz-
lichen Vorschriften entspricht und die Chancen
und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutref-
fend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Ver-
treter verantwortlich für die Vorkehrungen und

Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeab-

sichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Düsseldorf, den 7. Mai 2020

gez. Wolfgang Alfter
Wirtschaftsprüfer

gez. Stephan Imkamp
Wirtschaftsprüfer

Düsseldorf, den 13.07.2020

Roland Kettler
Geschäftsführer

Öffentliche Zustellungen

– Ordnungsamt –

des Bescheides 5327 0005 1452 0815 SB 64 vom 27.08.2020 an Ion Bulut, Casa CorpB et1 Ap 6, Strada Cauzasi Nr. 38, 030167 Bucuresti, Rumänien

des Bescheides 5327 0005 1415 5700 SB 53 vom 14.08.2020 an Igors Vasilevskis, Raina Bulvaris 14, 4301 Aluksne, Lettland

des Bescheides 5329 0005 0306 8497 SB 03 vom 02.07.2020 an Michael Joachim Busch, Werrastraße 14, 47198 Duisburg

des Bescheides 5329 0005 0309 0808 SB 02 vom 24.07.2020 an Dorde Radovanovic, Suitbertusstraße 74, 40223 Düsseldorf

des Bescheides 5329 0005 0311 5428 SB 04 vom 06.08.2020 an Andreea Gugoasa, Im Schlenk 42, 47055 Duisburg

des Bescheides 5327 0005 1429 8217 SB 08 vom 22.07.2020 an Nabil Benaissa, Gärtnerstraße 78, 47055 Duisburg

des Bescheides 5329 0005 0304 8216 SB 03 vom 23.07.2020 an Gregor Peter Wotzka, Bingener Weg 9, 40229 Düsseldorf

des Bescheides 5327 0005 1441 4730 SB 18 vom 26.08.2020 an Xhemail Qycalla, Rue de la Chapelle 8r.C., 4720 LA Calamine, Belgien

des Bescheides 5327 0005 1429 9248 SB 65 vom 23.09.2020 an Graham Andrew Vusthoff, Milfields Court 45, NE22 5EP Bedlington, Großbritannien

des Bescheides 5327 0005 1427 5535 SB 64 vom 27.08.2020 an Ivan Skorup, Rudera Boskovic 13, 2100 Split, Kroatien

des Bescheides 5329 0005 0312 1495 SB 16 vom 27.08.2020 an Mourad Chraitou, Klaverhof 36, 5701 ZX Helmond, Niederlande

des Bescheides 5329 0005 0305 3325 SB 13 vom 26.08.2020 an Mykhailo Chorniak, Marklowicka 1/18, 44-300 Wodzislav, Polen

des Bescheides 5327 0005 1458 8665 SB 61 vom 21.08.2020 an Silvet'r Kostov Tomov, Ul. Khristo Botev 6, 3158 S. Reb'rkovo, Bulgarien

des Bescheides 5327 0005 1453 9397 SB 61 vom 26.08.2020 an Gino Ianni, Via Siracusa 2, 94015 Piazza Armerina (EN), Italien

des Bescheides 5327 0005 1448 5335 SB 53 vom 26.08.2020 an Borin-Razvan Stefanew, BL. FA 10, SC.A. Ap. 3, Aleea Arcarului 7, 90091 Constanta, Rumänien

des Bescheides 5327 0005 1453 3780 SB 120 vom 31.08.2020 an Salcho Asenov Salchev, Kv. Zapad 78, 4225 GR. Perushhica, Bulgarien

des Bescheides 5327 0005 1469 1431 SB 118 vom 31.08.2020 an Silviu Viorel Melusanu, Bl. 15 Est Sc. C Ap. 40, Str. Albinelor, Navodari Constanta, Rumänien

des Bescheides 5327 0005 1434 9652 SB 118 vom 31.08.2020 an Deniz Kuznecovs, Maskavas 120, 1063 Riga. Lettland

des Bescheides 5327 0005 1342 0000 SB 122 vom 18.09.2020 an Perdita Gabriele Kritzler, Am Latumer See 32, 40668 Meerbusch

des Bescheides 5329 0005 0286 9763 SB 111 vom 24.09.2020 an Bülent Aydogmus, Barbarossaplatz 5, 51063 Köln

des Bescheides 5329 0005 0288 4304 SB 111 vom 07.08.2020 an Rinor Aliti, Schuhgasse 1, 89182 Bernstadt

des Bescheides 5329 0005 0287 6514 SB 122 vom 25.08.2020 an Bostijan Zidar, Slandrova cesta 1, 3320 Velenje, Slowenien

Die Bescheide können beim Ordnungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Erkrather Str 1-3, 40233 Düsseldorf, Zimmer 110 eingesehen, bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

– Stadtkasse –

Die Eintragungsanordnung VLST00686964/0010 vom 14.09.2020 an Sebastian Zielke, Burghofstraße 92 in 40223 Düsseldorf.

Die Eintragungsanordnung VLST00714730/0011 vom 10.09.2020 an Mandy Fehlauer, Mühlenbroich 33 a in 40472 Düsseldorf.

Die Eintragungsanordnung VLST00745818/0008 vom 16.09.2020 an Mario Elias Cultrera, Dirschauer Weg 1 in 40599 Düsseldorf.

Die Eintragungsanordnung VLST00326606/0013 vom 04.09.2020 an Jennifer Hannemann, Cäcilienstraße 12 in 52477 Alsdorf.

Die Eintragungsanordnung VLST00730175/0014 vom 07.09.2020 an Samah Fathi, Bruchgrabenweg 39 in 40627 Düsseldorf.

Die Eintragungsanordnung VLST00799988/0016 vom 08.09.2020 an Georgios Vakalis, Kirchstraße 25 in 40227 Düsseldorf.

Die Eintragungsanordnung VLST00837478/0007 vom 07.09.2020 an Elyes Baoueb, Hardtstraße 106 in 40629 Düsseldorf.

Die Eintragungsanordnung VLST00275698/0030 vom 03.09.2020 an Markus Hermann Fredi Spindler, Grillparzerstraße 10 in 40470 Düsseldorf.

Die Eintragungsanordnung kann bei der Stadtkasse der Landeshauptstadt Düsseldorf, Erkrather Straße 349, 1. OG, Raum 129, 40231 Düsseldorf eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Amt für Einwohnerwesen – Fahrerlaubnisbehörde –

der Ordnungsverfügung vom 14.08.2020, Aktenzeichen 33/33 – 459/20 (5729) an Herrn Marcin Piotr Lisowicz, zuletzt wohnhaft: Osiedle Piastowskie 18 m. 7, PL-61148 Poznan/Polen.

Die Ordnungsverfügung kann beim Amt für Einwohnerwesen – Fahrerlaubnisbehörde – der Landeshauptstadt Düsseldorf, Höher Weg 101, 40233 Düsseldorf, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.



Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister

„Düsseldorfer Amtsblatt“ – Offizielles Amtsblatt der Landeshauptstadt Düsseldorf

Herausgeber:
Der Oberbürgermeister,
Amt für Kommunikation Marktplatz 2,
40213 Düsseldorf

Verantwortlich: Marc Herriger
Redaktion und Anzeigen: Markus Schülke
Telefon 89-93135, Fax: 89-94179
amtsblatt@duesseldorf.de;
Internet: www.duesseldorf.de

Druck und Vertrieb:
Rheinische Post Verlagsgesellschaft mbH
Zülpicher Str. 10, 40196 Düsseldorf
Produktmanagement: Sarina Ihme

Das Amtsblatt kann auch abonniert werden.
Bezugspreis jährlich 30,60 Euro.
Der Versand erfolgt als PDF-Datei per E-Mail.
Rückfragen zum Abonnement: 0211 505-1306,
kundenservice@rbzv.de

www.duesseldorf.de

Corona ist noch nicht gebannt



Bitte halten Sie sich weiter an die Hygieneregeln.

www.duesseldorf.de/corona

Telefon 0211 89-96090



Landeshauptstadt
Düsseldorf

**gesund
bleiben** 